

Konzeption besondere Wohnform
Wohnhaus am Lindenplatz 11 in Lahr
Stand: 18.04.2024

0.	Leistungsbezeichnung und Rechtsgrundlagen	2
1.	Beschreibung des Leistungserbringers und der Rahmenbedingungen des Fachleistungsangebots	2
1.1	Überblick zum Träger des Angebots und Rechtsform.....	2
1.1.1	Überblick über Gesamtreichweite der Angebote des Trägers	2
1.1.2	Kirchliche Anbindung, Mitglieder Spitzenverband	2
1.1.3	Erfahrungshintergrund des Trägers im Hinblick auf das Leistungsangebot.....	2
1.1.4	Überblick zum Leitbild des Trägers im Rahmen der Leistungserbringung.....	3
1.1.5	Name, Adresse Kapazität des Angebots	3
1.1.6	Lage des Wohnangebots und Zuschnitt	3
1.1.7	Für das Angebot mitprägende Merkmale des Sozialraums bzw. Einbettung des Angebots in den Sozialraum	3
1.2	Fachliche Grundausrichtung.....	3
1.3	Zusätzliches Angebot von angrenzenden Leistungen.....	5
1.4	Allgemeines Ziel (§ 45 LRV).....	5
1.5	Verantwortliche Personen i.S. des WTPG	5
1.6	Serviceleistungen	5
1.7	Vernetzung	6
1.8	Beteiligung	6
2.	Vorgesehener Personenkreis	7
3.	Grenzen des Leistungsangebots	7
4.	Inhalte des Leistungsangebots	8
4.1	Benennung der Leistungsgruppe(n) nach § 9 Abs. 2 LRV	8
4.2	Beschreibung der eingeschlossenen Pflegeleistungen	8
4.3	Beschreibung des Angebots zur Freizeitgestaltung.....	9
4.4	Beschreibung der erforderlichen personellen Ausstattung.....	9
4.5	Räumliche und sächliche Ausstattung	10
5.	Qualitätsmanagement	11
5.1	Dokumentation	11
5.2	Strukturqualität	12
5.3	Prozessqualität	12
5.4	Ergebnisqualität	13
5.5	Qualitätssicherung	13
6.	Anlagen	13

0. Leistungsbezeichnung und Rechtsgrundlagen

Leistungen zur Sozialen Teilhabe – Assistenzleistungen (§ 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 1, 2, 4, 6 i.V.m Teil B §45 LRV zuzüglichen Anlagen.

1. Beschreibung des Leistungserbringers und der Rahmenbedingungen des Fachleistungsangebots

1.1 Überblick zum Träger des Angebots und Rechtsform

1.1.1 Überblick über Gesamtreichweite der Angebote des Trägers

Die Johannes-Diakonie ist ein diakonisches Dienstleistungsunternehmen mit den Schwerpunkten Behindertenhilfe bzw. Eingliederungshilfe, Medizin, berufliche Rehabilitation, Bildung, Jugend- und Altenhilfe. Sie beschäftigt rund 3200 Mitarbeitende an über 30 Standorten im Norden und in der Mitte Baden-Württembergs. Die Johannes-Diakonie verfolgt in verschiedenen Geschäftsfeldern das gemeinsame Ziel einer bestmöglichen Assistenz von Menschen mit Behinderung und vergleichbarem Hilfebedarf als Beitrag zum gesellschaftlichen Inklusionsprozess. Hierdurch wird ein Beitrag zur größtmöglichen Entfaltung von Selbstbestimmung und Eigenkompetenz bei Menschen mit Behinderung geleistet und führt zu einem immer selbstverständlicheren Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung.

1.1.2 Kirchliche Anbindung, Mitglieder Spitzenverband

Die Johannes-Diakonie Mosbach ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Mitglied im Diakonischen Werk Baden.

1.1.3 Erfahrungshintergrund des Trägers im Hinblick auf das Leistungsangebot

Seit nunmehr 140 Jahren bietet die Johannes-Diakonie Menschen mit Teilhabebeeinschränkung Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Ziel der Angebote der Johannes-Diakonie ist es, Menschen mit Behinderung eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und diese Teilhabe dauerhaft zu sichern. Der Vielfältigkeit von Teilhabebeeinschränkungen sowie daraus entstehende individuelle Bedarfe der Menschen wird die Johannes-Diakonie in unterschiedlichen Wohn- und Beschäftigungsangeboten gerecht. Auf Grundlage unserer Erfahrungen wird es u.a. Menschen mit Teilhabebeeinschränkungen und zusätzlich hohem Pflegebedarf sowie Personen mit herausforderndem Verhalten ermöglicht, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die Johannes-Diakonie Mosbach befindet sich seit etwa 10 Jahren in einem umfänglichen Konversionsprozess der vorsieht, die beiden bisherigen Zentralstandorte Mosbach und Schwarzach bis ins Jahr 2035 deutlich zu reduzieren und diese Plätze in die Städte und Gemeinden der angrenzenden Landkreise bzw. in Nord- und Mittelbaden zu verlegen.

Als Auslöser dieser Dezentralisierung und Regionalisierung sind unter anderem die Veränderung der baulichen Vorgaben der Landesheimbauverordnung zu benennen. Die Räumlichkeiten der Wohnbereiche an den Standorten Mosbach und Schwarzach entsprachen zum überwiegenden Teil nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen.

Neben diesen baulichen Vorgaben spielt auch der Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe eine wesentliche Rolle. Im Zuge der Gültigkeit der UN-Behindertenrechtskonvention werden gemeindenahе und inklusive Wohn- und Betreuungsangebote für Menschen mit Teilhabebeeinschränkung angestrebt. Die Rechte von Menschen mit Teilhabebeeinschränkung auf eine wohnortnahe Versorgung werden gestärkt. Die freie Wahl des Wohn- und Lebensortes und die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum gewinnen zunehmend an Bedeutung. Diese Ziele wurden durch das Inkrafttreten des BTHG (Bundesteilhabegesetz) noch untermauert und konkretisiert.

1.1.4 Überblick zum Leitbild des Trägers im Rahmen der Leistungserbringung

Die Johannes-Diakonie orientiert sich an einem Leitbild. Das gemeinsame Leitbild wurde 2017 bei verschiedenen Workshops und Diskussionsforen unter Beteiligung der gesamten Mitarbeiterschaft erarbeitet. Es fasst wichtige Grundsätze und Ziele, Werte und Prinzipien des Unternehmens zusammen und bietet den Mitarbeitenden Orientierung in der täglichen Arbeit. (<https://www.johannes-diakonie.de/ueber-uns/leitbild.html>)
Das Ziel ist die Versorgung der Bedarfe der derzeitigen Hauptbeleger in der jeweiligen Region.

1.1.5 Name, Adresse Kapazität des Angebots

Das Wohnhaus befindet sich in Lahr-Langenwinkel, Am Lindenplatz 11. Dazu gehören Einzelwohnungen am Lindenplatz 3 und 9. Das Leistungsangebot umfasst 34 Plätze in der besonderen Wohnform. Diese 34 Plätze sind in fünf Wohnbereiche am Lindenplatz 11 unterteilt. Zusätzlich besteht weiterer Wohnraum in vier Einzelwohnungen am Lindenplatz 3 und 9 für jeweils zwei bis drei Bewohner*innen. Das Wohnangebot ist an 365 Tagen im Jahr, tagsüber wie auch nachts, geöffnet. Derzeit wird eine Nachtbereitschaft vorgehalten. Das vorliegende Wohnangebot hat den Status einer Einrichtung gem. WTPG.

1.1.6 Lage des Wohnangebots und Zuschnitt

Das Gebäude gliedert sich in die dörfliche Struktur des Stadtteils Langenwinkel ein. Fußläufig sind die Tagesstrukturen (WfBM, Tagesstruktur für die Senioren), ein Discounter-Markt und die ÖPNV-Verbindungen zu Bahnhof und dem Stadtzentrum der großen Kreisstadt Lahr/Schwarzwald zu erreichen. Das Wohnhaus erfüllt alle heimbaurechtlichen Anforderungen. Es ist barrierefrei, jedoch nicht rollstuhlgerecht. Ein Aufzug ist nicht vorhanden. Es steht freies W-LAN zur Verfügung.

Der Eingang zum Wohnhaus und zu den Wohnungen befindet sich 20 Meter von der Straße zurückversetzt, der Zugang ist jeweils ebenerdig. Das Gebäude und die Wohnungen liegen in einer verkehrsberuhigten Zone mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

1.1.7 Für das Angebot mitprägende Merkmale des Sozialraums bzw. Einbettung des Angebots in den Sozialraum

Das Wohnhaus gliedert sich wie selbstverständlich in den unmittelbaren und mittelbaren Sozialraum von Langenwinkel ein und ist im Sinne der Bildung von Schnittstellen zudem mit anderen Stakeholdern verbunden, welche für die Zielgruppe relevant sind.

Lahr/Schwarzwald als Große Kreisstadt im Ortenaukreis liegt auf 170 ÜNN, am Westrand des Schwarzwalds an der östlichen Seite der Rheinebene. Innerhalb des Stadtgebietes gibt es keine wesentlichen Erhebungen. Die Innenstadt, die Einkaufs- und Erholungsmöglichkeiten erreicht man mit Fahrrad oder dem ÖPNV. Zugang zum ÖPNV und der Fernbahn lassen sich nahezu ohne Verkehrsbeeinträchtigungen fußläufig erreichen.

Der Standort bietet individuelle Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, z.B. durch vielfältige Vereinslandschaften, z.B. SV Lahr mit Breitensportabteilungen, Schwimmsportverein Lahr, Fastnachtzünfte, Kooperation mit OH Lahr (z.B. Freizeitgestaltung) oder unterschiedliche Kirchengemeinden/Glaubensgemeinschaften.

Die Teilnahme an den Angeboten der WfBM wird bei Bedarf durch externe Dienstleister sichergestellt.

1.2 Fachliche Grundausrichtung

Der Umgang im Miteinander ist geprägt von positiver Haltung, Wertschätzung und Freundlichkeit, basierend auf den Grundwerten von Toleranz, Gleichberechtigung, Rücksichtnahme und Nächstenliebe. Die stetige Vermittlung, Veranschaulichung und Verteidigung der genannten Werte sind die Begleiter jeglichen Tuns. Dies wird durch die Fachlichkeit der Mitarbeitenden und Koordination der Einrichtungsleitung ermöglicht.

Der individuelle Handlungsspielraum jedes einzelnen Menschen wird grundsätzlich positiv von den Mitarbeitenden angenommen, sodass besonderes Verhalten als Ausdruck persönlicher Entfaltung gewertet wird. Dadurch erhält problematisches oder unerwünschtes Verhalten bei der direkten Zugangsweise einen geringeren Stellenwert.

Jedem Klienten wird ermöglicht, täglich an tagesstrukturierenden Maßnahmen außerhalb der Wohneinheit bzw. der gemeinschaftlichen Wohnform teilzunehmen. Dies ist mit einem erlebbaren Ortswechsel verbunden, um die Trennung von Wohnen und Beschäftigung insbesondere für Menschen mit schweren Teilhabebeeinträchtigungen auch inhaltlich erfahrbar zu machen.

Kenntnisse über biographische Erlebnisse und die aktuelle Lebenssituation jedes Einzelnen, sind Grundlage des individuellen Umgangs und erklären Vorlieben und Kompetenzen. Sie liefern für die Fachkräfte des Hauses das Gerüst um eine umfassende Assistenz zu planen und zu ermöglichen. Eine ganzheitliche Assistenzplanung ist das Ergebnis des regelmäßigen Austausches und übergreifenden Arbeitens aller Mitarbeiter zwischen den Bereichen Wohnen und Werkstatt.

Orientiert an der Assistenzplanung und unter Berücksichtigung von persönlichen Wünschen, erhält jeder Mensch im Wohnhaus individuelle Einzelangebote oder gepoolte Leistungen.

Jeder Mensch wird - ausgehend von seiner aktuellen Lebenssituation - in seinem Leben kontinuierlich von internen und externen Partnern begleitet.

Zu den externen Partnern zählen Eltern, Angehörige, gesetzl. Betreuer und Leistungsträger, Physiotherapeuten, Fachdienste, Ärzte. Die persönliche Vernetzung zu den einzelnen Partnern wird in der Assistenzplanung abgebildet.

Als Teil des Konzeptes versteht sich die Vernetzung in den Sozialraum. Hierdurch entsteht die Basis für eine wechselseitige Synergie im Sinne der Inklusion. Hierzu gehört eine wachsende Präsenz im Sozialraum durch Spaziergänge, Arztbesuche, Einkäufe, der Besuch von Stadtteilstesten, konfessionellen Angeboten, Vereinsmitwirkung und eine wachsende Kooperation mit den örtlichen Schulen.

Abgeleitet aus unserem Leitziel, dass den Menschen bis zu ihrem Lebensende ein Zuhause in vertrauter Umgebung ermöglicht werden soll, ist unser Auftrag auch den letzten Lebensabschnitt fachlich zu begleiten. Beginnend mit Fortbildungen unserer Mitarbeitenden, Kontakten zur Kirchengemeinde und unterstützenden Diensten wird dieser Bereich aufgebaut.

Grundsätzlich erfolgt die Orientierung am Bedarf, am Wunsch und Willen der Menschen, die bei uns wohnen.. Sind vermehrt und überwiegend Leistungen im Bereich Pflege erforderlich (komplexe Behandlungspflege z.B. bei nicht reversiblen Krebserkrankungen), bietet die Johannes-Diakonie sowohl in der Region selbst als auch werden an anderen Standorten Wohneinrichtungen, die diesen Bedarf im Einzelfall besser decken können (Fachpflegeheime im Bereich SGB XI in Verbindung mit Leistungen SGB IX).

Angegliedert ist zudem der Fachdienst.

Die Mitarbeitenden des Fachdienstes erbringen folgende Leistungen:

- Personenbezogene Leistungen gem. § 10 (3) LRV (Individualleistung)
(z.B. Gespräche bei Konflikten, Unterstützung in akuten Krisen, Vermittlung von Stresstoleranz- Emotionsregulationsfertigkeiten und –Strategien, Bearbeitung von Selbstwert-Problematik u.v.m.).
- Gruppenbezogene Leistungen gem.§ 10 (3) LRV (gemeinsam an Mehrere erbrachte, gepoolte Individualleistungen)
(z.B. Themenbezogene Gruppenangebote)
- Regieleistungen gem. § 19 e LRV (Teambezogene Leistungen).
(z.B. Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden, übergreifende koordinative und organisatorische Aufgaben sowie die dazugehörige Dokumentation).

Die fachdienstliche Tätigkeit orientiert sich an den Vorgaben des Gesamtplans und an den aktuellen Problemstellungen der Klienten. Der Umfang der Leistungen wird über den Personalschlüssel und die konkrete Leistungsbeschreibung des Fachdienstes geregelt.

Förderlich für den Beziehungsaufbau und -erhalt sind ein konstantes multiprofessionelles Mitarbeiterteam, sowohl im pädagogischen wie medizinisch pflegerischen Kontext. Im Wohnhaus gibt es keine Besuchsregelungen, somit werden gewünschte Kontakte von Angehörigen und Freunden uneingeschränkt ermöglicht. Dabei besteht nach Wunsch die Möglichkeit der Kontaktabahnung und Begleitung.

1.3 Zusätzliches Angebot von angrenzenden Leistungen

Die Tagesstätten befinden sich in separaten Gebäuden im Industriegebiet von Langenwinkel und auf dem Flugplatzgelände. Die Werkstatt mit arbeitsweltbezogener Tagesförderstätte umfasst ca.300 Plätze. Die reha-Werkstatt ca 200 Plätze. Die Arbeitsbereiche wirken im Sinne eines Angebotes für assistierte Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten

1.4 Allgemeines Ziel (§ 45 LRV)

Das Leistungsangebot für die besondere Wohnform verfolgt die Ziele der Leistungen zur Sozialen Teilhabe.

1.5 Verantwortliche Personen i.S. des WTPG

Eingebettet im Sinne der Aufbauorganisation ist das Wohnhaus in die Region Lahr-Ortenau der Johannes-Diakonie. Diese wird geführt durch die regionale Geschäftsführung, welche direkt dem Vorstand der Johannes-Diakonie unterstellt ist. Der regionalen Geschäftsführung wiederum ist eine Bereichsleitung unterstellt, welche direkt mit dem Leitungsteam im Haus (Einrichtungsleitung und ständige Vertretung der Einrichtungsleitung) zusammenarbeitet (siehe Organigramm). Verantwortlich im Sinne des WTPG und erster Ansprechpartner für die örtlich zuständige Heimaufsicht ist die Einrichtungsleitung.

Gestaltung des Aufnahmeprozesses:

Die örtlich zuständigen Leistungsträger der Eingliederungshilfe sind die zentralen Ansprechpartner. Der Leistungsträger ist verantwortlich für die Bedarfsermittlung und für das Gesamt- bzw. ggf. das Teilhabeplanverfahren. Alle Anfragen werden zunächst vom Leistungsträger bewertet.

Die Anfragen für die Wohnangebote der Johannes-Diakonie werden über den Sozialdienst entgegengenommen, bearbeitet und gesteuert.

Bereits an dieser Stelle erfolgt eine enge Rückkoppelung und Zusammenarbeit mit dem zuständigen Leistungsträger. Es erfolgt keine Prüfung, ohne Einbeziehung des Leistungsträgers.

Nach dieser Abklärung erfolgt durch den Sozialdienst eine Ersterhebung des Assistenzbedarfes und eine Einschätzung, welches Wohnangebot passend sein könnte. Die Anfragen werden in enger Zusammenarbeit mit den Leitungsverantwortlichen der Wohnangebote und anderer Bereiche bearbeitet.

Grundsätzlich richten sich die Plätze an regionale Anfrager (Herkunftsprinzip); zudem können Personen versorgt werden, die der Zielgruppe des Angebots bzw. Platzes entsprechen.

Im nächsten Schritt erfolgt dann ein persönliches Kennenlerngespräch im potentiellen Angebot. Sollte im Nachgang ein Platz angeboten werden können, es aber keinen freien Platz geben, wird die Person auf einer Warteliste geführt.

Bereichsübergreifend finden regelmäßige Absprachen im Rahmen des Kundenzentrums der Johannes-Diakonie mit den Sozialdiensten der anderen Bereiche statt.

1.6 Serviceleistungen

Den Leistungsberechtigten in der besonderen Wohnform werden grundsätzlich drei verschiedene Versorgungsangebote angeboten, die sich nach dem individuellen Bedarf der Leistungsberechtigten orientieren. Dabei werden folgende Versorgungsmöglichkeiten angeboten:

- Vollversorgung
- Teilversorgung

➤ Selbstversorgung

Das Angebot der Johannes-Diakonie Mosbach in Lahr bietet seinen Nutzern eine Vollversorgung im Bereich der Speisenversorgung. Da das Ziel der Selbstständigkeit im alltäglichen Bereich jedoch bei den Abläufen zu berücksichtigen ist, wird Frühstück und Abendbrot in Form von Naturalien individuell bzw. gruppenspezifisch aus der hauseigenen Zentralküche beschafft und zubereitet. Das Mittagessen wird im Sinne der Vollversorgung durch die Zentralküche zubereitet. Die Anlieferung der Speisen erfolgt durch externe Dienstleister. Wenn möglich bzw. je nach Personengruppe kann von dieser Regelung jedoch auch temporär abgewichen werden, indem mit den Bewohnern des Wohnhauses oder im Bereich der Tagesstruktur selbst gekocht und vorher eingekauft wird.

Während der Öffnungszeiten, nehmen die Leistungsberechtigten ihr Mittagessen in den Tagesstrukturen ein.

Im Wohnhaus wird auf einen externen Reinigungsdienst zurückgegriffen. Die Leistungsberechtigten werden jedoch angehalten, schrittweise und ggf. mit Unterstützung des Personals, für ihren eigenen Bereich Sorge zu tragen und diesen in Ordnung zu halten.

Dies gilt auch für die Wäscheversorgung. Auch hier wird grundsätzlich eine externe Wäscherei genutzt; Waschmaschinen und Trockner stehen jedoch ebenfalls im Haus bereit.

1.7 Vernetzung

Das Wohnangebot ist eng mit den Angeboten der WfbM und den verschiedenen Angeboten für tagesstrukturierende Maßnahmen gem. § 52 LRV vernetzt. Es finden regelmäßige Absprachen statt.

Die Einrichtungsleitung und die Fachkräfte koordinieren ein Angebot an gesundheitlichen Dienstleistungen durch Fachärzte, Physiotherapeuten, Sprachtherapeuten und Rehabilitationstechniker.

Ebenso besteht ein Angebot für die Gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V (GVP).

Auf bestimmte Angebote der Johannes-Diakonie Mosbach im Rahmen einer integrierten Versorgung wird zurückgegriffen. Hierzu gehört die Kooperation mit der Diakonie Klinik in Mosbach und dem Medizinischen Zentrum für Erwachsene mit Behinderung in Mosbach (MZEB). Grundsätzlich findet jedoch eine ärztliche und pflegerische Versorgung vor Ort statt. Im medizinischen Bereich durch Hausärzte und entsprechende Fachärzte, falls erforderlich auch über örtliche Pflegedienste.

Die Datenschutzgrundverordnung wird hierbei berücksichtigt.

Derzeit vertreten sich die Hausärzte gegenseitig und federn Versorgungslücken ab. Bei der Wahl des Hausarztes wird der Wunsch des Leistungsberechtigten berücksichtigt. Somit wird sichergestellt, dass die hausärztliche Versorgung vor dem Einzug in das Wohnangebot auch im Anschluss weitergeführt werden kann. Gleichermaßen ist jedoch ebenso eine ambulante Betreuung durch entsprechende Fachärzte erforderlich. Auch dabei findet der Wunsch des Leistungsberechtigten Berücksichtigung.

Eine externe Vernetzung besteht mit dem ZfP Emmendingen, sowie mit dem Spezialisierten Ambulanten Palliativteam „Brückenpflege“.

Die Einbeziehung von ehrenamtlich tätigen Personen und Gruppen aus der Region wird ebenfalls angestrebt. In welchem Maß und Umfang ist jedoch sehr abhängig von der individuellen Belegung des Hauses und den damit in Verbindung stehenden Bedarfen des Einzelnen.

1.8 Beteiligung

Ziel ist es, dass die Leistungsberechtigten des Hauses sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an für sie relevante Angelegenheiten beteiligen und selbstbestimmt eine Meinung äußern, die für unser Handeln wichtig ist und in Entscheidungsprozesse mit einbezogen wird.

Gemäß §9 WTPG des Landes Baden-Württemberg, besteht für das Wohnhaus Am Lindenplatz in Lahr ein Bewohnerbeirat aus 5 gewählten Mitgliedern, die in die relevanten Prozesse im Haus einbezogen sind.

Gem. LHeimMitVO BW stellt der Träger dem Bewohnerbeirat zur Erfüllung seiner Aufgaben die erforderlichen Hilfen zur Verfügung (z.B. in Form einer Vertrauensperson). Der Angehörigen- und Betreuerbeirat berät und unterstützt durch Vorschläge und Stellungnahmen den Träger und die Einrichtungsleitung sowie den Bewohnerbeirat. Die Rechte und Aufgaben des Bewohnerbeirats werden durch die Bildung eines Angehörigen- und Betreuerbeirats nicht berührt.

2. Vorgesehener Personenkreis

Zielgruppe des Leistungsangebots sind nach § 4 Abs. 1 LRV i.V.m. § 99 Abs. 1 SGB IX volljährige Menschen mit wesentlichen Beeinträchtigungen, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.

Das Angebot im Wohnhaus Am Lindenplatz in Lahr richtet sich an erwachsene Leistungsberechtigte.

Im Zuge ihrer Beeinträchtigungen sind die Leistungsberechtigten des Hauses in der Regel auf umfassende Assistenz und stellvertretende Übernahme von Leistungen durch Mitarbeitende am Tag wie in der Nacht in unterschiedlichen Lebensbereichen angewiesen. Der Personenkreis ist zum Teil nicht oder nicht ausreichend orientiert und hat einen hohen Aufsichtsbedarf. In Einzelfällen können freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) notwendig sein.

Zum Umgang der Johannes-Diakonie mit freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM) und Schutzmaßnahmen gibt es ein Gewaltschutzkonzept (siehe Anhang). Unabhängig von den vom Leistungsangebot für die Verfolgung der Teilhabeziele zur Verfügung gestellten Assistenzleistungen trägt auch die Lage und Bauform des zum Leistungsangebot gehörenden Gebäudes bereits zur Reduzierung ansonsten bestehender Barrieren bei. So profitieren die Leistungsberechtigten mit umfassendem Assistenzbedarf von kurzen Wegen, durchgängiger Anwesenheit und enger Kooperation zwischen den Mitarbeitenden im Haus. Die Leistungsberechtigten sind in der Regel dazu in der Lage tagesstrukturierende Maßnahmen außerhalb der Wohneinheit aufzusuchen.

3. Grenzen des Leistungsangebots¹

A: Bei Vorliegen der folgenden personenbezogenen Merkmale ist das Angebot nicht geeignet und eine Inanspruchnahme ausgeschlossen:

- Psychiatrische Krankheitsbilder, die nicht nur einer vorübergehenden stationären Behandlung bedürfen
- Personen, bei denen ein akutes, schwerwiegendes und lebensbestimmendes Suchtverhalten vorliegt und dadurch das Erreichen der Teilhabeziele nicht möglich ist (z.B. illegaler Drogenmissbrauch)
- Bedarfslagen, die eine ständige Anwesenheit von medizinischem Personal oder ständige Apparatedizin erfordern
- Massive Essstörungen
- Verhaltensweisen (schwerwiegende Selbst- und/oder Fremdgefährdung), die regelmäßig eine 3- und/oder 5-Punktfixierung oder den Einsatz entsprechender sonstiger Mittel zur Fixierung erforderlich machen
- Erhebliches Potential einer Eigengefährdung aufgrund ausgeprägter Weglauftendenz oder selbstverletzendem Verhalten, wenn diesen Gefahren nicht durch im Leistungsangebot möglichen unterbringungsähnlichen Maßnahmen begegnet werden kann

¹ Absatz mit Ausschlusskriterien aus LV abgleichen

- Wiederholt ausgeprägtes delinquentes Verhalten bzw. akute Suizidalität, wenn diesen Gefahren nicht durch im Leistungsangebot möglichen unterbringungsähnlichen Maßnahmen begegnet werden kann
- Erhebliches Potential einer Fremdgefährdung (bspw. Gewalttätigkeit, sexualisierte Gewalt, Brandstiftung)

B: Beim Vorliegen der folgenden personenbezogenen Merkmale ist das Angebot nicht geeignet.

Die Ausschlusskriterien ergeben sich aus zusätzlich erforderlichen personellen, sächlichen und/oder baulichen Ausstattungserfordernissen, die in diesem Leistungsangebot nicht vereinbart sind. Eine Aufnahme ist im Einzelfall nach vorheriger Fallklärung möglich, sofern die notwendigen Erfordernisse zusätzlich vereinbart werden.

- Ansteckende Krankheiten, die nicht nur vorübergehend Quarantäne erforderlich machen
- Aktive, nicht krankheitsbedingte, Verweigerungshaltung und dadurch bedingte fehlende Mitwirkungsbereitschaft, die zum Nichterreichen der Teilhabeziele führt.

4. Inhalte des Leistungsangebots

All unser Tun in der Assistenz und fachlichen Unterstützung der erwachsenen Menschen, ist sowohl im Bereich Wohnen als auch im Bereich der Tagesstruktur vom Gedanken eines normalen Miteinanders auf Augenhöhe geprägt.

Hierbei orientiert sich der Handlungsbedarf an den teils schweren Teilhabebeeinträchtigungen der von uns zu betreuenden Menschen. Somit beginnt Teilhabe bereits bei der Erfüllung und Befriedigung elementarer Bedürfnisse, unter anderem in den Bereichen der Selbstversorgung, des häuslichen Lebens, der Mobilität sowie bei allgemeinen Aufgaben und Anforderungen. Sie endet nicht zuletzt bei der Erfahrung des Sozialraumes und ist somit Voraussetzung des inklusiven Gedankens.

4.1 Benennung der Leistungsgruppe(n) nach § 9 Abs. 2 LRV

Das Leistungsangebot umfasst folgende Leistungsbereiche:

- Assistenzleistungen zur Alltagsbewältigung (§ 47 LRV)
- Leistungen zur Abdeckung von Wohnkosten in besonderen Wohnformen (§ 54 LRV)
- Leistungen zur Pflege (§ 82 LRV)
- Service- und Versorgungsleistungen (§ 57 LRV)
- Leistungen für Wohnraum (§46 LRV)
- Assistenz im Krankenhaus (§ 53a LRV)
- Leistungen bei Krankheit und Urlaub

4.2 Beschreibung der eingeschlossenen Pflegeleistungen

Eingeschlossene Pflegeleistungen umfassen körperbezogene Pflegemaßnahmen und pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie einfachste Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege, wie sie im Sinne der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts typischerweise von der Eingliederungshilfe geleistet werden. Darüber hinaus gehende Behandlungspflegemaßnahmen (komplexe Behandlungspflege) können in Kooperation mit externen Partnern (Pflegedienste) ggf. erbracht werden.

4.3 Beschreibung des Angebots zur Freizeitgestaltung

Unser Ziel ist es, dass für die im Wohnhaus Am Lindenplatz lebenden Personen ein bedarfsorientiertes Portfolio von Freizeitmaßnahmen i.S. des Lebensbereichs 9 der ICF zur Verfügung steht, welches die Leistungsberechtigten ihren Wünschen bzw. Bedarfen entsprechend in Anspruch nehmen können. Ausmaß und Umfang der gewünschten Leistungen wird bei der Bedarfsermittlung individuell erfasst und im Gesamtplan festgelegt.

Von der Einrichtung werden i.d.R. die folgenden Leistungen und Maßnahmen angeboten:

- Assistenz bei der Wahrnehmung von Freizeitangeboten im nahen Sozialraum (z.B. Gottesdienstbesuche, Cafébesuch, Ausflüge etc.)
- Eintägige Ausflüge in Kleingruppen
- Mehrtägige Freizeitmaßnahmen in Kleingruppen nach Möglichkeit
- Angebote im Rahmen vereinsspezifischer Kooperationen nach Möglichkeit

Die Angebote des Wohnhauses richten sich dabei nach den individuellen Möglichkeiten und richten sich an den Wünschen der Leistungsberechtigten aus. Die im Wohnhaus lebenden Personen können auch auf das Freizeitangebot der Offenen Hilfen der Johannes-Diakonie und anderer Anbieter zurückgreifen. Die Angebote richten sich nach den individuellen Möglichkeiten der Offenen Hilfen bzw. der jeweiligen Anbieter.

4.4 Beschreibung der erforderlichen personellen Ausstattung

Im Wohnhaus wird eine ‚Rund um die Uhr Versorgung‘ für die im Hause lebenden Personen angeboten. Es ist auch bei Nacht stets ein Mitarbeiter anwesend, der in der Lage ist, Notfälle zu erkennen und die notwendigen Maßnahmen wie z.B. Erste Hilfe, einzuleiten. Alle Mitarbeitende, die in der Nacht arbeiten, rufen bei Notfällen sofort je nach Situation den Rettungsdienst und/oder die Polizei.

Zum kollegialen Austausch und Beratung bei Bedarf werden die Nachtdienstmitarbeitenden in allen Häusern der Johannes-Diakonie am Standort angehalten. Tagsüber sind nicht stetig alle Wohneinheiten mit Personal besetzt. Die Dienstplanung des Wohnhauses orientiert sich auch an der WfBM/ Tagesförderstätte, hat jedoch strukturell, inhaltlich und personell eigene Schwerpunkte.

Die unterschiedlichen Arten und Ausprägungen der Teilhabebeeinträchtigungen der Leistungsberechtigten erfordern ein Mitarbeitendenteam mit einer breit gefächerten heilpädagogischen, pädagogischen sowie pflegerischen Qualifikation. Flexibles und selbstständiges Arbeiten ist die Grundlage der Arbeitsorganisation des Mitarbeitendenteams. Daher wird Fachpersonal mit speziellen Berufsbildern für die Assistenz von Menschen mit Behinderung bzw. entsprechenden Zusatzqualifikationen oder Erfahrungen eingesetzt. Im Sinne des Personalmix setzt die Johannes-Diakonie jedoch zudem Mitarbeitende in der Behindertenhilfe, Hauswirtschaftskräfte oder Präsenzkkräfte gemäß AVR eingesetzt.

Die Personalausstattung und entsprechende Fachkraftquote des Hauses ergibt sich dabei aus den Vereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger der Eingliederungshilfe.

Folgenden Grundqualifikationen werden üblicherweise im Rahmen der Versorgung eines Wohnhauses mit Tagesstätte eingesetzt:

- Heilerziehungspfleger*innen
- Gesundheits- und Krankenpfleger*innen
- Jugend- und Heimerzieher*innen
- Erzieher*innen
- Fachkräfte im Bereich der Altenpflege
- Pflegefachmann/-frau

- Sozialpädagog*innen
- Heilpädagog*innen
- Ergotherapeut*innen

Der Einsatz der Mitarbeitenden erfolgt im Rahmen eines geregelten Dienstsystems am Tag und in der Nacht. Eine Nachtbereitschaft ist wiederkehrend im Dienst

Für ergänzende Tätigkeiten können weitere Fachkräfte eingesetzt und mit besonderen Aufgaben betraut werden. Darüber hinaus werden Mitarbeiter ohne Fachausbildung unterstützend eingesetzt.

Zudem bietet die Johannes-Diakonie Ausbildungs- und Praktikumsplätze im pflegerischen und pädagogischen Bereich an. Außerdem tritt die Einrichtung als Kooperationspartner für duale Studiengänge auf.

Wesentliche Elemente der Personalgewinnung, Personalbindung und Personalentwicklung sind:

- gute tarifgetreue Bezahlung
- gelingender On-Boarding-Prozess
- regelmäßige Aus- Fort- und Weiterbildung
 - eigene Ausbildungsstätten z.B. eine eigene Fachschule zur Ausbildung von heilerziehungspflegerischen und für die generalistische Pflegeausbildung
 - enge Kontakte zu Hochschulen
 - differenziertes Inhouse Fort- und Weiterbildungsprogramm, auch digital
- Förderung der Eigenständigkeit unserer Führungskräfte und Mitarbeiter*innen
 - Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten
 - Einbezug der leitenden Mitarbeiter*innen in die Gestaltung der Unternehmenspolitik

Die Johannes-Diakonie möchte Menschen gewinnen und im Unternehmen halten, die gerne Verantwortung übernehmen und hierfür mit Persönlichkeit und Fachwissen stehen. Vielfältige Arbeitsfelder bieten auch Chancen zur beruflichen Weiterentwicklung.

4.5 Räumliche und sächliche Ausstattung

Das angemietete Mehrfamilienhaus Am Lindenplatz ist über vier Stockwerke gebaut. Das Gebäude verfügt über Fachleistungsflächen im Umfang von 70,66 m² und anteilige Mischflächen im Umfang von 20,14 m².

Die Wohnungen am Lindenplatz 9 befinden sich im Erdgeschoss und im 2. Obergeschoss. Die Wohnung im Erdgeschoss ist über vier Treppenstufen im Innern des Hauses erreichbar. Die beiden Wohnungen verfügen insgesamt über eine Fläche von 156 m².

Die Wohnung am Lindenplatz 3 liegt im Erdgeschoss, sie ist über vier Treppenstufen im Innern des Hauses erreichbar. Die Wohnung verfügt über eine Fläche von 102,16 m².

Das Wohnhaus der Johannes-Diakonie Mosbach ist auf den ersten Blick nicht als „Heim“ erkennbar, sondern fügt sich aufgrund seiner angepassten Architektur an die Gegebenheiten des Baugebietes und somit optimal in die vorherrschende Bebauung ein. Dies gilt ebenso für die Gebäude Lindenplatz 3 und 9, in denen sich die Einzelwohnungen befinden.

Das Gebäude hat, als ortsübliches Mehrfamilienhaus einen Haupteingang, über das Treppenhaus Zugänge zu den Wohnetagen und Wohnungen. Jede Wohnetage verfügt über Balkone.

Grundsätzlich entsteht im Haus ein Lebens- und Wohnumfeld, das Raum gibt für Kommunikation und Gemeinschaft, aber auch für Rückzug.

Die Wohnbereiche am Lindenplatz 11 sind für jeweils vier bis sechs Personen ausgelegt und befinden sich auf vier Etagen. Jeder Bereich verfügt über vier bis sechs Einzelzimmer, einen Wohn-Essbereich, eine vollausgestattete Küche, Bad und WC. Eine weitere Wohnung steht als Verwaltungsbereich und Standort der Nachtbereitschaft zur Verfügung. Die Funktionsräume befinden sich im Keller. Das Haus ist nur im Bereich Erdgeschoss barrierefrei. Das gesamte Haus ist nicht rollstuhlgerecht. Es verfügt über ein Außengelände

Die drei Wohnungen am Lindenplatz 3 und 9 sind für jeweils zwei bis drei Personen ausgelegt und befinden sich auf verschiedenen Etagen der Mehrfamilienhäuser. Jede Wohnung verfügt über zwei bis drei Einzelzimmer, einen Wohn-Essbereich, eine vollausgestattete Küche, Bad und WC. Die Wohnungen sind nicht barrierefrei.

In keinem der Häuser steht ein Aufzug zur Verfügung.

Der Fuhrpark des Wohnhauses in Lahr besteht aus einem 5-7-Sitzer-PKW.

5. Qualitätsmanagement

Die Qualität der Leistungen orientiert sich an den fachlichen Zielen. Sie ergibt sich aus der Eignung der Leistungserbringung zur Erreichung der vereinbarten Ziele sowie der hierzu erforderlichen Ressourcen- und Prozessorganisation.

5.1 Dokumentation

Der Leistungserbringer dokumentiert im Rahmen seines Leistungsangebots die für die jeweilige leistungsberechtigte Person erbrachte Leistung wie folgt:

- **Paketleistungen:**
Dokumentiert werden die Planung und die Durchführung von Maßnahmen für jede*n Leistungsberechtigten, sowie wesentliche Abweichungen, die zu Veränderung Anlass geben.
- **Individuelle Leistungen:**
Datum der konkreten Leistungserbringung, des Umfangs, des Inhalts und der ausführenden Kraft.

Der Leistungsberechtigte erhält jederzeit zur Kenntnis und Kontrolle Einsicht in die Dokumentation. Die Dokumentation ist auf Anforderung des Leistungsträgers vorzulegen.

Die Maßnahmenplanung wird IT-gestützt erstellt. Die Dokumentation der abgeleiteten Maßnahmen und des Fortschritts der Zielerreichung erfolgt entsprechend IT – gestützt.

Der Leistungserbringer erstellt personenbezogene Teilhabeberichte i. S. d. § 37 Abs. 9 LRV. Diese beinhalten unter anderem

- den Grad der gesamtplanbezogenen Zielerreichung der Befähigungs- und Erhaltungsziele,
- die Evaluation der durchgeführten Maßnahmen,
- Vorschläge für die weitere Maßnahmenplanung oder etwaige geeignete Maßnahmenverbesserungen

In der Regel wird dem im Einzelfall für die Teilhabe- und Gesamtplanung zuständigen Eingliederungshilfeträger ein neuer Teilhabebericht frühestens 3 Monate und spätestens 6 Wochen vor dem Überprüfungs- bzw. Fortschreibungszeitpunkt des jeweiligen Gesamtplans nach § 121 Abs. 2 SGB IX vorgelegt. Anlassbezogen ist der Teilhabebericht nach Aufforderung innerhalb von 6 Wochen, spätestens nach 3 Monaten vorzulegen.

5.2 Strukturqualität

Als Maßstäbe für die Strukturqualität werden vereinbart:

- Eine Leistungsbeschreibung für das Leistungsangebot liegt vor.
- Eine Beschreibung der räumlichen und sächlichen Ausstattung liegt vor.
- Barrierefreier Zugang zu den Leistungen
- Einbindung des Leistungsangebots in die weiteren umfassenden Angebote und Versorgungsstrukturen des Leistungserbringers
- Vernetzung des Leistungsangebots mit den Strukturen des Sozialraums
- Anwendung eines Qualitätsmanagementsystems s. 5.5.
- Die Einrichtung hält ein Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende, ein Mentorenkonzept für Auszubildende sowie ein Schulungskonzept vor, das sowohl Pflichtunterweisungen als auch einrichtungsspezifische Schulungen vorsieht.
- Jährliche Mitarbeitergespräche über persönliche Entwicklungs-, Sach- und Arbeitsziele
- Die personelle Ausstattung des Angebotes ist festgelegt
- Der Leistungserbringer verfügt über ein Gewaltschutzkonzept nach § 37a (1) SGB IX

5.3 Prozessqualität

Als Maßstäbe für die Prozessqualität werden vereinbart:

- Die Leistungsberechtigten sowie ggf. deren rechtliche Vertretung werden an der Vorbereitung der Assistenzplanung beteiligt.
- Wir beachten die Privatsphäre im gemeinschaftlichen Wohnraum und im persönlichen Zimmer der Bewohner*innen und reflektieren das Thema Privatsphäre regelmäßig.
- Die Einrichtung unterliegt dem Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) und den entsprechenden Regelungen der Sozialgesetzbücher.
- Zur Kommunikation mit den Leistungsberechtigten werden leichte Sprache und Elemente der unterstützten Kommunikation genutzt, es werden sowohl lautsprachliche als auch körpersprachliche Äußerungen beachtet.
- Selbsthilfe- und Selbstbestimmungspotentiale der Leistungsberechtigten werden durch unsere grundlegenden pädagogischen Konzepte unterstützt und gefördert.
- Regelungen zum professionellen Umgang mit Konfliktsituationen liegen vor, werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.
- Die Bewohner*innen sind in einem Bewohnerbeirat, bzw. über Bewohnerfürsprecher organisiert. Auf Wunsch können sich die rechtlichen Vertretungen in einem Angehörigenbeirat organisieren. Zudem werden die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Leistungsberechtigten durch Ausgestaltung innerhalb des Leistungsangebotes gewahrt.
- Die kontinuierliche und verlässliche Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern, Leistungsträgern und Leistungsberechtigten findet auf verschiedenen Ebenen statt. Z.B. auf individueller Ebene im Rahmen des Gesamtplanverfahrens (Gesamtplangesprächen); übergreifende Themen werden in übergreifenden Gesprächsrunden abgestimmt.

- Im Rahmen der Sozialraumorientierung werden Angebots- und Versorgungsstrukturen genutzt, Netzwerke aufgebaut und die Akteure des sozialen Umfeldes einbezogen.

5.4 Ergebnisqualität

Als Maßstäbe für die Ergebnisqualität, die den Grad der Erreichung der in der Leistungsvereinbarung niedergelegten Ziele beschreibt, werden vereinbart:

- Das Leistungsangebot ist geeignet, die im § 4 Abs. 1 der Leistungsvereinbarung genannten Ziele zu erreichen. Maßstab dafür ist die Einhaltung der in § 12 Abs. 3 und 4 vereinbarten Merkmale.
- Regelmäßige Evaluation der Ziele der Gesamtpläne im Hinblick auf den jeweiligen Zielerreichungsgrad erfolgt im Rahmen der Assistenzplanung und wird im Teilhabebericht dokumentiert.

5.5 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität verfügt der Leistungserbringer über eine nach ISO 9001 zertifizierte Stabstelle zentrales Qualitätsmanagement. Daran orientiert sich der Leistungserbringer beim Aufbau und der Weiterentwicklung des internen QM-Systems der Wohnangebote, das beinhaltet:

- Verbindliche Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- Einrichtung von Qualitätszirkeln und Qualitätskonferenzen
- Einsetzung von Qualitätsbeauftragten, Prozessbeauftragten, interne Auditoren und Fachkräften Qualität
- Durchführung von internen Audits in den Besonderen Wohnformen
- Fachliche Weiterentwicklung der Konzeption der Leistung und deren Vereinbarung
- Beschreibung der Schlüsselprozesse und deren Weiterentwicklung sowie eine standardisierte Dokumentation der Leistungserbringung
- Umsetzung eines konkreten Lob- und Kritikmanagementsystems

Die vereinbarten Maßstäbe nach den 5.2- 5.4 stellen zugleich die Maßstäbe für die Wirksamkeit der Leistungen i. S. d. § 37 Abs. 4 LRV dar.

6. Anlagen

- Gewaltschutzkonzept